



"ABSCHLUSS- BERICHT"

"Sozialvorschriften im
Straßenverkehr
Fernbusse 2015"

ABSCHLUSSBERICHT

Sozialvorschriften im Straßenverkehr

„Fernbusse 2015“

Bearbeitung:

Diana Faller

Mainz, Februar 2016

IMPRESSUM

Herausgeber: Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 7
55116 Mainz

© 2016

Nachdruck und Wiedergabe nur mit Genehmigung des Herausgebers

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung	7
Projektziel	7
Projektdurchführung	7
Projektergebnisse Mainz	8
• Beanstandungen	8
<i>Sozialer Arbeitsschutz</i>	8
<i>Technischer/sonstiger Bereich</i>	8
Projektergebnisse Koblenz	8
• Beanstandungen	8
<i>Sozialer Arbeitsschutz</i>	8
Projektergebnisse Trier	8
Zusammenfassung	8



Einleitung

Fernbusse gehören in Deutschland mittlerweile zum alltäglichen Erscheinungsbild und werden bei der Personenbeförderung ein immer wichtigerer Faktor. Dabei ist festzuhalten, dass umfangreiche nationale und internationale Vorschriften existieren, die die Personenbeförderung regeln, die der Verkehrssicherheit, Sicherheit der Fahrgäste und dem Schutz der Reisebusfahrer dienen. Hierzu zählt insbesondere die Verordnung (EG) Nr. 561/2006, das Gesetz über das Fahrpersonal (FpersG), die Verordnung zur Durchführung des Fahrpersonalgesetzes (FPersV) und das Arbeitszeitgesetz (ArbZG), die unter anderem regeln, wie lange das eingesetzte Fahrpersonal fahren und im Einsatz sein darf und welche Erholungszeiten (Pausen- und Ruhezeiten) einzuhalten sind. In letzter Zeit wurden in den Medien Unzulänglichkeiten in dieser Branche – u. a. hinsichtlich der Überschreitung der gesetzlichen vorgegebenen Arbeitszeitgrenzen - mehrfach thematisiert, auch vor dem Hintergrund eines derzeit umkämpften Marktes. Da in Rheinland-Pfalz keiner der Betriebe seinen Hauptsitz bzw. seine geschäftliche Niederlassung hat, erfolgte die Überprüfung der Fahrer und Fahrerinnen in der zweiten Jahreshälfte 2015 an deren Haltestellen an den Hauptbahnhöfen in Mainz, Trier und Koblenz. Die Zielsetzung und die konkrete Durchführung des Programms wurde im Vorfeld mit dem Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur, dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demographie, der Struktur- und Genehmigungsbehörde Nord und Süd sowie dem diese Aktion koordinierenden Landesamt für Umwelt abgestimmt.

Projektziel

Die im Rahmen dieser Aktion festgestellten Verstöße sollen geahndet und durch geeignete Maßnahmen abgestellt werden.

Neben der Ermittlung der Ursachen der Nichteinhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und deren Abstellung war ein weiterer Schwerpunkt der Aktion die Beratung und Information von Fahrern, um Verstöße möglichst präventiv zu verhindern.

Projektdurchführung

Gemeinsam mit Beamtinnen und Beamten des Gefahrgut- und Scherguttransporttrupps VD 1 Wörrstadt des Polizeipräsidiums Mainz führten Mitarbeiter der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd an zwei Tagen an den Haltestellen am Hauptbahnhof Mainz entsprechende Kontrollen der dort haltenden Fernbusunternehmen durch.

In Trier und Koblenz wurden jeweils an einem Tag die dort haltenden Fernbusse überprüft. Die Fahrerkarten und Massenspeicherdaten der Fahrzeuge (28 bzw. 29 Tage) wurden ausgelesen und ausgewertet. Die Überprüfung ergab folgende Ergebnisse.

Projektergebnisse Mainz

Am ersten Kontrolltag wurden 14 Fernbusse kontrolliert. Bei zwölf Kontrollen ergaben sich Mängel und in vier Fällen wurde die Weiterfahrt zumindest kurzfristig untersagt.

Beanstandungen

Sozialer Arbeitsschutz

Im Bereich der Einhaltung der Sozialvorschriften im Straßenverkehr waren keine Mängel feststellbar.

Technischer/sonstiger Bereich

1. Ein Fahrer konnte keine Genehmigung zur Berechtigung der Bedienung der getätigten Fernbuslinie vorlegen. Erst nachdem die notwendigen Unterlagen an die Kontrollstelle zugefaxt wurden, konnte die Fahrt fortgesetzt werden.
2. In einem Fernbus waren Mängel der Bremsanlage bzw. fehlende Nothämmer abzustellen bevor dem Bus die Weiterfahrt erlaubt werden konnte.

Aufgrund der Mängel wurde eine Verwarnung ausgesprochen.

Projektergebnisse Koblenz

Am Kontrolltag wurden fünf Fernreisebusse im nationalen Linienverkehr und ein Fernreisebus im grenzüberschreitenden Verkehr kontrolliert.

Beanstandungen

Sozialer Arbeitsschutz

Bei dem Fernreisebus eines slowakischen Unternehmens, welches mit zwei Fahrern besetzt war, wurden bei den Fahrern Verstöße gegen das Personenbeförderungsgesetz und gegen das Fahrpersonalgesetz festgestellt. Die Anzeige wurde zuständigkeitshalber an das Bundesamt für Güterverkehr abgegeben.

Projektergebnisse Trier

Am Kontrolltag wurden zwei Fernreisebusse im nationalen Verkehr kontrolliert. Hierbei wurden keine Verstöße festgestellt.

Zusammenfassung

Das Ergebnis dieser Aktion zeigt, dass bei den Fernbussen mit Verstößen gegen Lenk- und Ruhezeiten sowie das Arbeitszeitgesetz zu rechnen ist, das auch vor dem Hintergrund eines weiterhin hart umkämpften Marktes. Allerdings lag bei den diesjährigen Überprüfungen der Schwerpunkt der festgestellten Verstöße nicht bei den Sozialvorschriften im Straßenverkehr als vielmehr im technischen Bereich. Auf Grund der Anzahl der überprüften Busse lässt sich daraus allerdings keine allgemeinverbindliche Aussage dahingehend tref-

fen, dass sich die Verhältnisse bei der Einhaltung der Arbeitszeit in diesem Bereich signifikant verbessert hätten.

Daher sollte zukünftig bei Kontrollen der Personenbeförderung zur Erreichung von Verbesserungen der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten und der Förderung der Verkehrssicherheit auch der Bereich der Fernbusse nicht völlig außer Acht gelassen werden.

Allerdings stellt sich die Frage, ob die Kontrolle der Sozialvorschriften im Straßenverkehr durch die jeweils zuständige Gewerbeaufsicht nicht sinnvollerweise am Sitz in den jeweiligen Betrieben stattfinden sollte, vor allem vor dem Hintergrund eines effektiven Personaleinsatzes.